

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 97 (1979)  
**Heft:** 17

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



### Wettbewerb Schweizerische Mobiliar

Die Stimmbürger der Stadt Bern haben im April 1976 einem Vorvertrag zwischen der Stadt und der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft zugestimmt, der den Tausch der Liegenschaft Schwanengasse 14/Bundesgasse 33 mit dem heutigen Hauptsitz der Mobiliar gegen das südwestlich davon gelegene Areal, abgegrenzt durch Bundesgasse, Monbijoustrasse, EWB und Sulgeneckstrasse, vorsieht. Nach den in der Volksabstimmung genehmigten Bedingungen wird der definitive Tauschvertrag erst abgeschlossen, wenn die rechtskräftige Baubewilligung für ein von der Mobiliar genehmigtes Bauprojekt vorliegt.

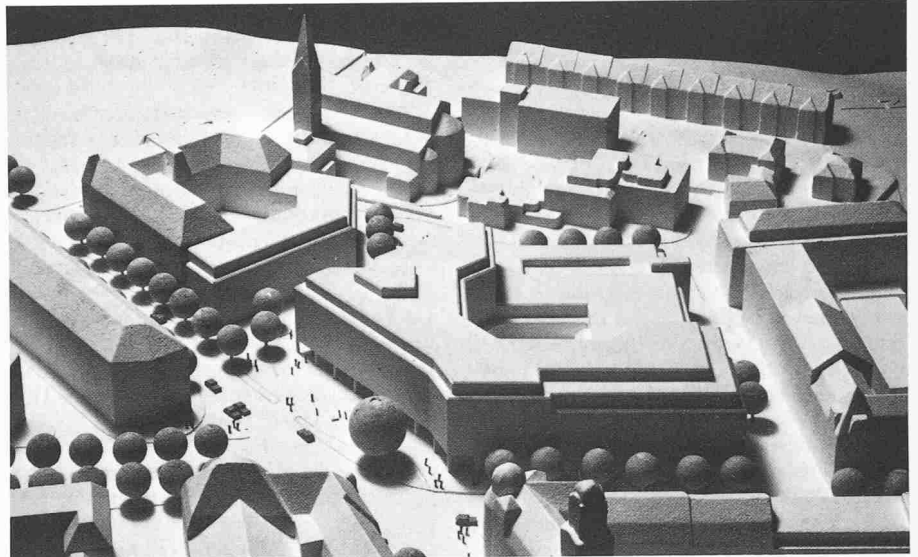
Das Projektierungsverfahren wurde in mehreren Etappen durchgeführt. Im Jahre 1977 wurden 10 Architektengemeinschaften zu einem Projektwettbewerb eingeladen. Sechs Projekte wurden prämiert, und die Verfasser der vier erstprämiierten Lösungen beauftragt, je ein Vorprojekt auszuarbeiten. Schliesslich wurden im vergangenen Herbst zwei dieser Architektengemeinschaften eingeladen, ihre Vorprojekte zu ergänzen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand während der ganzen Planung die Frage, ob auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück eine Rand- oder eine Zentrumsüberbauung zu wählen sei. Das im Wettbewerb erstprämiierte Projekt sah eine Zentrumslösung vor, die für die Betriebsorganisation und bezüglich der Arbeitsplatzqualität namhafte Vorteile aufwies. Aus verschiedenen Gründen, namentlich aber wegen zahlreicher kritischer Äusserungen in der Presse, wurde dieses Konzept von den Verfassern nicht konsequent weiterverfolgt.

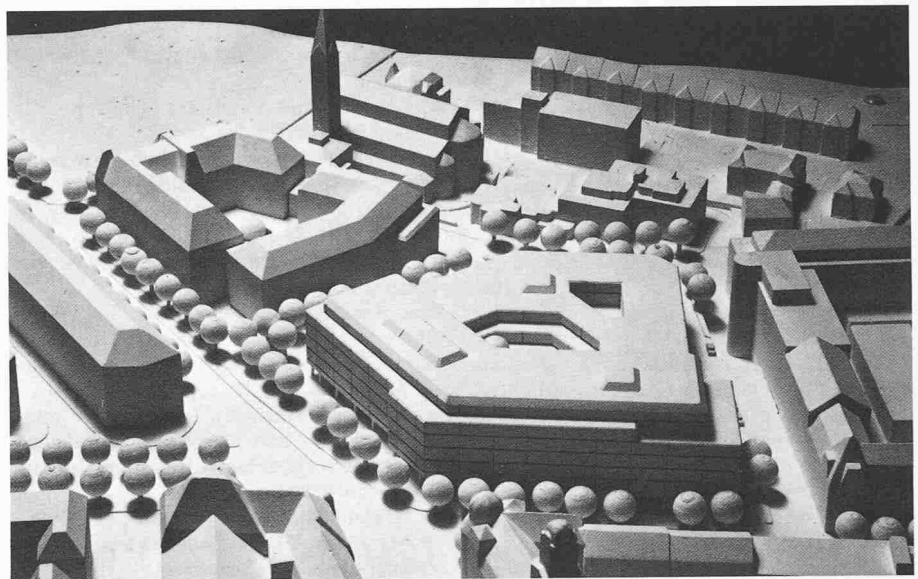
Die beiden ergänzten Vorprojekte – *Kissling und Kiener/Krattinger und Meyer, Bern* sowie *W. Stücheli, Th. Huggenberger, E. Stücheli, Zürich Suter & Suter AG, Basel* – bekennen sich zum Prinzip der Randüberbauung, weichen jedoch an der Bundesgasse von der Baulinie massvoll zurück. Damit kommen sie dem Anliegen der Bauherrschaft etwas entgegen, die ihren Angestellten Arbeitsplätze von guter Qualität zur Verfügung stellen will.

Diesem berechtigten Wunsch werden beide Projekte leider noch nicht voll gerecht, würden doch die strassenseitigen Büros durch Lärm- und Abgasimmissionen erheblich beeinträchtigt. Mit diesem Vorbehalt darf gesagt werden, dass die beiden Vorprojekte, die in der Ergänzungphase nochmals wesentlich überarbeitet und verbessert worden sind, eine hohe Qualität aufweisen und als Grundlage für eine Weiterbearbeitung in Frage kommen. Im Bestreben, den städtebaulichen Anforderungen besser gerecht zu werden, beschränken sich beide Projekte auf fünf Geschosse und ein Attikageschoss. Um die vertraglich festgelegte Bruttogeschossfläche sicherzustellen, wurde den Projektverfassern dafür zugestanden, das Hauptgebäude an der Bundesgasse auf die provisorische Grenze gegenüber dem künftigen Stadthaus zu stellen.

Unter Berücksichtigung aller Beurteilungskriterien können die beiden Vorprojekte als gleichwertig bezeichnet werden. Die Expertenkommission hat deshalb der Mobiliar empfohlen, für die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe eine Zusammenarbeit der Projektverfasser anzustreben. Es darf festgestellt werden, dass sich das gewählte Vorgehen in



Projekt Kissling und Kiener / Krattinger und Meyer, Bern



Projekt W. Stücheli, Th. Huggenberger, E. Stücheli, Zürich / Suter & Suter AG, Basel

drei Projektierungsstufen bewährt und gute Grundlagen für die weitere Bearbeitung geliefert hat.

Die Bauherrschaft wird nun zunächst eine vergleichende Standortanalyse in Auftrag geben, um die Vor- und Nachteile der beiden ihr zur Verfügung stehenden Standorte – Hirschengraben-Süd einerseits, das der Mobiliar gehörende Baugrundstück im Morilongut, Gemeinde Köniz, andererseits – gegeneinander abzuwägen. Das Ergebnis dieser Untersuchung dürfte wesentliche Voraussetzungen für die endgültige Standortwahl schaffen.

Bereits publizierte Beiträge zu diesem Wettbewerb: SBZ 1978, H. 6, S. 106; H. 13, S. 232; H. 50/51, S. 1017.

### Erweiterung der Zentralbibliothek, Zürich-Altstadt, Überarbeitung

Im Juni 1978 fand der vom Regierungsrat des Kantons Zürich, vom Stadtrat von Zürich sowie von der Stiftung Zentralbibliothek Zürich durchgeführte beschränkte Projektwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für die Erweiterung der Zentralbibliothek seinen Abschluss. Aufgrund der Beurteilung der eingegangenen 14 Projektentwür-

fe durch das Preisgericht wurden die Verfasser der drei erstprämiierten Projekte mit einer Überarbeitung beauftragt, da kein Projekt zur direkten Weiterbearbeitung empfohlen werden konnte. Inzwischen ist dieser Projektierungsauftrag – unter Einbezug von Wohnungen als Ersatz für die abzubrechenden alten Wohnhäuser – abgeschlossen. Das Preisgericht hat den Bauherrschaften nunmehr das Projekt der Architekten *Alex W. und Heinz P. Eggimann, Zürich*, zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die beiden anderen Projekte stammen von den Architekten *H. Eberli und F. Weber, Zürich* (Wettbewerb 1. Preis) sowie *H. Gubelmann, F. Strohmeier, W. Peter, Zürich* (Wettbewerb 3. Preis). Fachexperten waren A. Wasserfallen, Stadtbaumeister, Zürich, P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, B. Giacometti, Zürich, O. Senn, Basel, J. Zweifel, Zürich; Ersatzfachpreisrichter: R. Guyer, Zürich, H. Mätzener, Zürich.

Die Ausstellung im Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 2. Stock ist noch geöffnet bis zum 27. und am 30. April. Öffnungszeiten: täglich von 7 bis 17.45 Uhr. Beiträge zu diesem Wettbewerb wurden in den Heften 26/1978 auf Seite 527 und 29/1978 auf Seite 572 veröffentlicht.